Gescheitertes Equal Rights Amendment : sind wir den Amerikanerinnen eine Nasenlänge voraus?

Autor(en): **Freivogel, Lisbeth**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **8 (1982)**

Heft 9

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-359827

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Diese Haltung macht auch den ganzen Komplex der Verhütung und Abtreibung sehr schwierig. Die Regierung investiert zur Zeit einiges in Familienplanungskampagnen. Allerdings geht es ihr dabei keineswegs um das Selbstbestimmungsrecht der Frauen, sie will lediglich verhindern, dass sich die Armen zu sehr vermehren, was zur Folge hätte, dass die reiche Oberschicht ein Stück von ihrem Reichtum abtreten müsste. Die Frauen werden folglich eher zu Verhütungsmitteln überredet als aufgeklärt. In Extremfällen werden Frauen sogar sterilisiert, ohne dass sie etwas davon wissen. Ein ähnliches Problem zeigt sich bei der Abtreibung, Schätzungen der UNO sprechen von ca. 3 Mio. Abtreibungen jährlich in Brasilien – natürlich alle illegal. Die Frente das Mulheres Feministas von Sao Paulo schreibt, dass pro Jahr ca. 400'000 Frauen an den Folgen von Abtreibung sterben. Trotzdem ist die Frage der Legalisierung der Abtreibung ein sehr heisses Eisen in Brasilien, die äusserst tief verwurzelte Religiosität der breiten Masse der brasilianischen Bevölkerung ist da ein grosses Hindernis.

Auch wenn die grosse Masse der Brasilianerinnen keinen Zugang zur Frauenbewegung findet, weil diese völlig an ihrer Realität vorbeigeht, heisst das aber noch lange nicht, dass sie sich mit ihrer Unterdrückung abfinden, einfach resignieren. Während der Jahre der Militärdiktatur, (die trotz gewissen Liberalisierungsbestrebungen auch heute noch intakt ist) als politische Parteien verboten waren, gesellschaftskritische Äusserungen Folter und Tod nach sich zogen, entstanden in den Dörfern und in den Quartieren neue politische Organismen, von der Kirche initiierte Basisorganisationen. In diesen Basisgruppen stand allerdings vor allem in den armen Gebieten – trotz des kirchlichen Ursprungs – der religiöse Teil eher im Hintergrund. Wichtiger waren Landprobleme, Gesundheitsversorgung, Schulen, kurz der Kampf um bessere Lebensbedingungen. Einer der ersten grossen Kämpfe, die aus diesen Gruppen hervorgingen, war derjenige gegen die ständig zunehmende Verteuerung der Lebenskosten. Diese Bewegung, bei der die Frauen eine ganz wichtige Rolle spielten, hat massgeblich zur sogenannten Abertura beigetragen, d.h. zu einer, wenn auch sehr beschränkten Liberalisierung des politischen Systems. Die Basisgruppen kämpfen für Kinderkrippen, Schulen, Gesundheitszentren, Kanalisation, Wasserversorgung usw. Da es die Frauen sind, die unter der fehlenden oder zumindest sehr mangelhaften Infrastruktur in den Quartieren am meisten leiden, haben sie in diesen Kämpfen sehr bald führende Rollen eingenommen, und es fällt auf, dass in den Leitungen dieser Quartierkomitees der Anteil der Frauen sehr hoch ist.

Dona Maria ist Präsidentin eine Quartierkomitees in der Zone Süd von Sao Paulo:
Unser Kampf begann vor ca. 10 Jahren. Es gab eine Basisgruppe, wir lasen das Evangelium, diskutierten darüber. Bei den Versammlungen entdeckten wir, dass Christsein nicht nur beten heisst, sondern auch kämpfen gegen Ungerechtigkeit. Und so haben wir angefangen, die Ungerechtigkeiten aufzudecken, es gibt viele in unserem Quartier: Busverbindung, Asphaltierung der Strassen, Gesundheitswesen, Schulen. Z.B. war dort, wo die Schule sein sollte, eine Wiese mit Kühen, 600 Kinder waren in dieser "Schule" eingeschrieben. Die Behörden machten nichts, wir schrieben zahlreiche Briefe, nichts. Also beschlossen wir, in die Gemeindeparlamentsversammlung zu gehen, die Frauen aus 22 Quartieren, mit schmutzigen, schreienden Kindern. Ihr hättet die Gesichter von denen sehen sollen! Wir haben Reden vorbereitet und gesagt: "Wenn sich nicht bald etwas tut, kommen wir wieder, aber dann werden wir mehr als nur die 300 Mütter hier sein." Zwei Wochen später haben sie angefangen zu bauen."

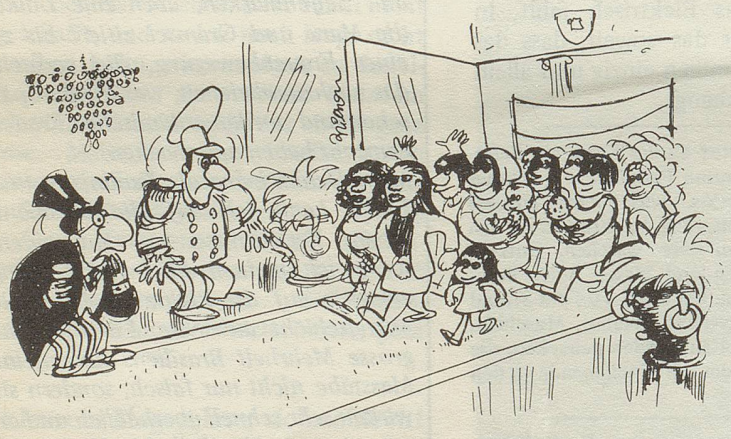

Diese Quartiersorganisationen sind keine Frauengruppen – auch wenn geschlechtsspezifische Probleme bei den Diskussionen nicht fehlen – aber sie sind jene Organismen, die in viel grösserem Mass als die Frauenbewegung, den Frauen die Möglichkeit bieten, für bessere Lebensbedingungen und damit auch für ihre Emanzipation zu kämpfen.

Christine Stingelin

Gescheitertes Equal Rights Amendment: SIND WIR DEN AMERIKANERINNEN EINE NASENLÄNGE VORAUS?

Im Sommer 1981 wurde ein Gleichberechtigungsartikel in die schweizerische Bundesverfassung aufgenommen. Im Herbst 1982 scheiterte der Kampf um die Aufnahme eines ähnlichen Artikels (Equal Rights Amendment, ERA) in die amerikanische Verfassung. Die nötige 3/4-Mehrheit der Einzelstaaten wurde nicht erreicht. Was haben mit diesen beiden Entscheidungen die Schweizerinnen gewonnen und die Amerikanerinnen verloren?

Der schweizerische Verfassungsartikel ist der erste grundlegende Schritt in Richtung Gleichberechtigung seit der Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts. Er ist eine Anweisung an Parlament und Regierung, die Gleichberechtigung von Mann und Frau durchzusetzen. Im Gegensatz zur Schweiz gibt es in Amerika eine ausgedehnte Antidiskriminierungsgesetzgebung sowohl auf bundesstaatlicher, als auch auf einzelstaatlicher Ebene, sowie eine umfangreiche Rechtsprechung dazu und teilweise ausgezeichnete Durchsetzungsorgane. Darüberhinaus können diskriminierende Gesetze vom obersten Gericht als gegen das verfassungsrechtlich verankerte allgemeine Gleichbehandlungsgebot – das teilweise grosszügig interpretiert wird – verstossend und damit ungültig erklärt werden. Das ERA hätte vor allem zwei Sachen bringen sollen: eine fast theoretische Basis für die kohärente Weiterentwicklung des Rechts und eine verbindliche Anweisung an die Gesetzgeber, ausstehende Gesetzesreformen sytsematisch durchzuführen.

Schlussfolgerung: In Amerika fehlt die Spitze einer – allerdings durchlöcherten Pyramide, in der Schweiz schwebt die Pyramidenspitze im luftleeren Raum. Oder: Wir haben einen Rahmen erkämpft, den wir erst noch ausfüllen müssen; die Amerikanerinnen wollten Erfolge auf verschiedenen Ebenen in einen Gesamtrahmen stellen. Die im Titel gestellte Frage beantwortet sich in diesem Licht von selbst.

Lisbeth Freivogel